

Vorlage Nr. 24/0457

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Maximilian Hark	beschließend	08.10.2024	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einteilung des Stadtgebietes Gladbeck in 22 Kommunalwahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025

Begründung:

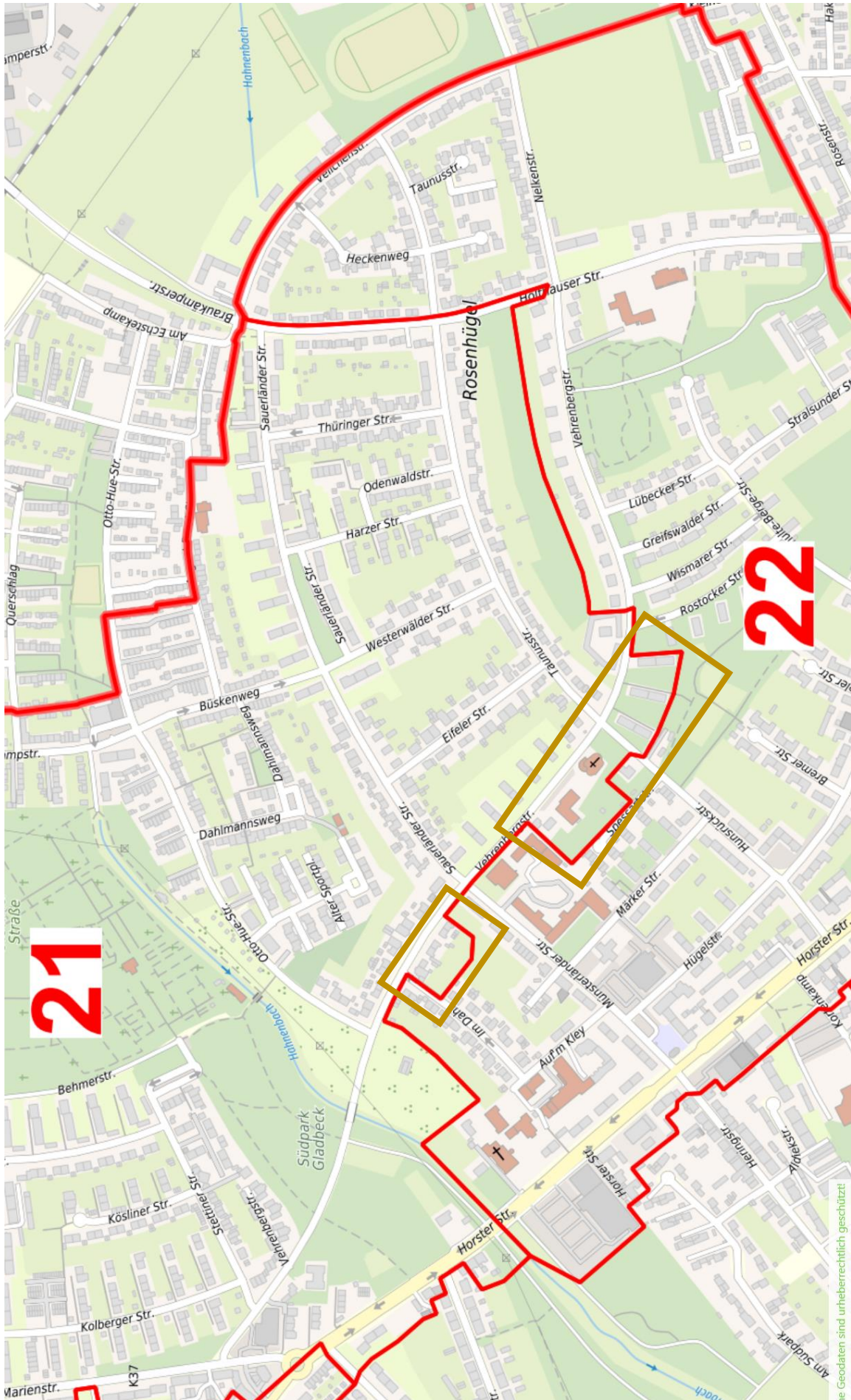
Gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz teilt der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 51 Monate (31.01.2025) nach dem Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter in Wahlbezirken zu wählen sind. In Gladbeck sind 22 Vertreter:innen in Wahlbezirken zu wählen.

Wie in TOP 5 erläutert, darf die durchschnittliche Anzahl an Wahlberechtigten in den Wahlbezirken in Höhe 15 von Hundert nach oben bzw. unten abweichen. Die Auswertung hat ergeben, dass die Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlbezirken 01 bis 21 im Rahmen der zulässigen Abweichungen nach oben oder unten liegt. Der Wahlbezirk 22 weicht mit 2.149 Wahlberechtigten um 2 zu weit nach unten ab. Die zulässige Abweichung nach unten liegt bei 2.151. Daher ist eine Anpassung erforderlich.

Folgende Straßen/ Straßenteile werden vom Wahlbezirk 21 in den Wahlbezirk 22 umgliedert:

- Vehrenbergstraße 58, 60, 62, 64, 66, 68
- Vehrenbergstraße 78, 88, 90, 92, 94, 96, 98

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____



Durch die Anpassung werden 44 Wahlberechtigte aus dem Wahlbezirk 21 dem Wahlbezirk 22 zugeführt.

Nach der Anpassung befinden sich 2.193 Wahlberechtigte im Wahlbezirk 22. Die Abweichung vom Durchschnitt beträgt dadurch 13,35% und befindet sich im zulässigen Bereich.

Nach der Anpassung befinden sich 2.488 Wahlberechtigte im Wahlbezirk 21. Die Abweichung vom Durchschnitt beträgt dadurch 1,70% und befindet sich im zulässigen Bereich.

Wahlbezirk	Anzahl Wahlberechtigter	Zulässige Abweichung
01	2.681	OK
02	2.807	OK
03	2.807	OK
04	2.769	OK
05	2.763	OK
06	2.415	OK
07	2.463	OK
08	2.235	OK
09	2.507	OK
10	2.418	OK
11	2.776	OK
12	2.183	OK
13	2.869	OK
14	2.301	OK
15	2.845	OK
16	2.484	OK
17	2.699	OK
18	2.480	OK
19	2.288	OK

20	2.221	OK
21	2.488	OK
22	2.193	OK
GESAMT	55.692	

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**

— Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Kommunalwahlausschuss beschließt die Anpassung und die Einteilung des Stadtgebietes Gladbeck in 22 Kommunalwahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025.

Wahlleiterin



- Bettina Weist -

Anlage(n):

- Anlage 1, Straßenverzeichnis Einteilung Wahlbezirke

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: